

**Anlage 400 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 400.)**

**FACHTIERARZT FÜR WILDTIERE UND ARTENSCHUTZ**

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Krankheiten (einschließlich Zoonosen), den Schutz, die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederansiedlung der Tiere der freien Wildbahn unter Einbeziehung des Ökosystems und der Umweltfaktoren.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, zugelassenen Veterinäruntersuchungsämtern und wildbiologischen Instituten oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Zootiere  
**höchstens 2 Jahre**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen  
**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht überschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

**D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

#### **IV. Wissensstoff:**

1. Kenntnisse der Krankheiten (infektiös, nicht-infektiös, einschließlich Toxine), Epidemiologie, Therapie und Prophylaxe (Maßnahmen beim Vorkommen von Krankheiten) bei Wildtieren; es werden alle Taxa berührt (Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Invertebraten),
2. Planung, Prinzipien und Anwendung epidemiologischer Studien und Techniken und deren Anwendung an Wildtierpopulationen einschließlich Risikobewertung in Bezug auf Humangesundheit, Nutz- und Heimtiere (einschließlich Reservoirfunktion von Wildtierbeständen),
3. Kenntnisse über den Einfluss von Krankheiten auf Populationen und wie dieses modelliert werden kann (z. B. anhand GIS), sowie Interpretation solcher Modelle,
4. parasitologische, mikrobiologische und virologische Überwachung und Durchführung von Prophylaxe und Therapie, einschließlich der dazu gehörigen Labordiagnostik und Planung von Laboruntersuchungen,
5. pathologische Diagnostik,
6. allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen,
7. Impfprophylaxe in Wildtierpopulationen,
8. tierschutzgerechter Umgang mit Wildtieren inklusive Antragstellung auf Tierversuchsgenehmigung und Verhütung von Unfällen bei Feldarbeit,
9. medikamentöse Ruhigstellung der Wildtiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme sowie der waffenrechtlichen Bestimmungen,
10. Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Wildtierfangs und -transports,
11. Kenntnisse über Telemetrie, Satelliten-Tracking von Wildtieren, GIS, und die Interpretation der so erhaltenen Daten,
12. Zoologie und Ethologie,
13. Erhaltungszuchtprogramme und Wiedereinbürgern von Wildtieren, einschließlich dazugehöriger Biosecurity-Plänen,
14. Aufstellung von Bejagungs- und Bewirtschaftungsplänen,
15. Ökologie und Naturschutz,
16. Gewinnung, Behandlung und Verwertung von Wildbret (Wildbrethygiene),
17. Kenntnisse über ethische Gesichtspunkte und Abwägungen zum Einsatz der individuellen Veterinärmedizin (am Einzeltier) in Wildtierpopulationen und im Rehabilitationsprozess, sowie im Einsatz von Medikamenten etc. in Populationen,
18. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
19. einschlägige Rechtsvorschriften (z. B. Jagdgesetz, Naturschutzgesetz, Artenschutzabkommen, IUCN-Empfehlungen, Fleischhygiene-VO, Tierschutzgesetz, Arznei- und Betäubungsmittelrecht, CITES, Im- und Export von Proben).

#### **Anhang:**

##### **Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz**

Alle folgenden Dokumentationen sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

1. Es sind insgesamt mindestens **400 wildtiermedizinische Fälle** tabellarisch in einem Berichtsheft zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem folgenden Muster erfolgen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

| Fortlaufende Nr. | Datum | Tierart | Tiermedizinische Indikation | Therapie/Maßnahmen |
|------------------|-------|---------|-----------------------------|--------------------|
| 1                |       |         |                             |                    |
| 2                |       |         |                             |                    |
| ...              |       |         |                             |                    |
| 400              |       |         |                             |                    |

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

2. Es sind insgesamt mindestens **100 pathologische Untersuchungen an Wildtieren** tabellarisch in einem Berichtsheft zu dokumentieren. Hierbei müssen alle Wirbeltiertaxa zu mindestens 10 % Berücksichtigung finden. Die Darstellung soll nach dem folgenden Muster erfolgen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

| Fortlaufende Nr. | Datum | Tierart | Pathologischer Befund | Histopathologischer Befund |
|------------------|-------|---------|-----------------------|----------------------------|
| 1                |       |         |                       |                            |
| 2                |       |         |                       |                            |
| ...              |       |         |                       |                            |
| 100              |       |         |                       |                            |

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

3. Es sind insgesamt mindestens **50 Narkoseprotokolle** oder Falldokumentationen zu Restriktionen eines Wildtieres im Rahmen einer Wildtierbeprobung tabellarisch in einem Berichtsheft zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem folgenden Muster erfolgen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

| Fortlaufende Nr. | Datum | Tierart | Narkoseform | Beschreibung/Kontext |
|------------------|-------|---------|-------------|----------------------|
| 1                |       |         |             |                      |
| 2                |       |         |             |                      |
| ...              |       |         |             |                      |
| 50               |       |         |             |                      |

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

4. Es sind **3 ausführliche Berichte** zu Untersuchungsprojekten an Wildtierpopulationen einschließlich der Planung, Durchführung und Ergebnisinterpretation vorzulegen. Hierbei sollten die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse (z. B. Fang und Probennahme, Tracking) berücksichtigt werden und in mindestens einem Fall Maßnahmen (Empfehlungen, Eingriffe etc.) dokumentiert sein. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.
  
5. Es ist ein **Managementplan** für eine Wildtierart vorzulegen. Der Plan muss hierbei das Problem mit dieser Tierart darstellen (bedrohte Art, Reservoirart mit Gefährdung anderer, Neozoen mit Verdrängung anderer Arten etc.), Untersuchungen zum Problem beinhalten (einschließlich detaillierter Planungen) und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Gesetzeslage enthalten.